

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Nahverkehrsdrehscheibe

Hauptbahnhof

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2007

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 3. Juni 2004 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof befasst (Zl. LRH-140010/17-2004-Li). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Eine Einigung über die Aufteilung der vertraglich nicht klar zurechenbaren Mehrkosten herbeizuführen (siehe Berichtspunkt 19.2.; Umsetzung ab sofort);
- Die Berechnungsmodalitäten für die Wertsicherung eindeutig festzulegen (siehe Berichtspunkt 2.2. und 12.2.; Umsetzung ab sofort);
- Die Endabrechnung hinsichtlich der Zurechenbarkeit der Leistungen durch die Naveg kontrollieren zu lassen (siehe Berichtspunkt 4.2.; Umsetzung ab Vorliegen der Endabrechnung);
- Eine eindeutige Projektverantwortung sicher zu stellen und daher eine finanzielle Vermischung mit anderen Projekten zu vermeiden (siehe Berichtspunkt 15.2.; Umsetzung ab sofort).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 11. Dezember 2006 bis 21. Dezember 2006 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Herr Dipl.-Ing. Helmut Lipa betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Eine Einigung über die Aufteilung der vertraglich nicht klar zurechenbaren Mehrkosten herbeizuführen.	Berichtspunkt 19.2.; Seite 17	Am 18.2.2005 fand ein politisches Gipfelgespräch zwischen Land Oö. und Stadt Linz statt. Dabei wurde vereinbart, dass beide Financiers jeweils bis zu 2,1 Mio. Euro der Mehrkosten für Projektserweiterungen tragen. Für das Land Oö. stellt dieser maximale Betrag die endgültige Ausfinanzierung seines Anteiles dar.	X			Nach Ansicht des LRH sollte die noch ausständige Endabrechnung unter Berücksichtigung kostensenkender Aspekte (zB. steuerliche Belange des Bauherrn, Ergebnis der Überprüfung der vorgelegten Kostenabrechnungen) eine Reduktion der vom Land Oö. zu finanzierenden Kosten ergeben.
2.	Die Berechnungsmodalitäten für die Wertsicherung eindeutig festzulegen.	Berichtspunkt 2.2. und 12.2.; Seite 8 und 14	Die Stadt Linz und das Land Oö. übernahmen eine bereits bei einem anderen Vorhaben angewandte Wertsicherung.	X			Der LRH regte an, dass die Fachabteilungen in Zukunft bei finanzspezifischen Problemstellungen eines Vertragswerkes verstärkt die Finanzabteilung als internen Berater beiziehen. Weiters sollte die Finanzabteilung für häufig benötigte Vertragspassagen „Mustertexte“ erarbeiten, die gemeinsam mit der jeweils involvierten Fachabteilung auf den Einzelfall zu adaptieren wären.
3.	Die Endabrechnung hinsichtlich der Zurechenbarkeit der Leistung durch die Naveg kontrollieren zu lassen.	Berichtspunkt 4.2.; Seite 10	Die Endabrechnung lag bis Anfang 2007 nicht vor. Im Auftrag der Naveg überprüfte ein Zivilingenieurbüro die vom Bauherrn vorgelegten Kostenabrechnungen und verfasste im Jahr 2006 einen Bericht. Dieser zeigt einige finanzielle Korrekturen zu Gunsten der Financiers (Stadt Linz und Land Oö.) auf, die das Land Oö. im Zuge der Ausfinanzierung des Vorhabens noch berücksichtigen sollte.		in Umsetzung		Der LRH sah im Ergebnis der Überprüfung Ansatzpunkte, das Land Oö. und die Stadt Linz finanziell zu entlasten. Der Bericht zeigte auf, dass nicht alle bekanntgegebenen Kosten von den beiden Financiers zu tragen sind. Nach vorliegen der Endabrechnung können die dementsprechenden Regelungen getroffen werden.
4.	Eine eindeutige Projektverantwortung sicher zu stellen und daher eine finanzielle Vermischung mit anderen Projekten zu vermeiden.	Berichtspunkt 15.2.; Seite 15	Die finanziellen Vermischungen mit anderen Projekten zur Reduktion des zusätzlichen Mittelbedarfes wurden nicht umgesetzt.	X			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Finanzabteilung und der Abteilung Verkehrstechnik - Verkehrskordinierung in der Schlussbesprechung am 24. April 2007 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 3. Mai 2007

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

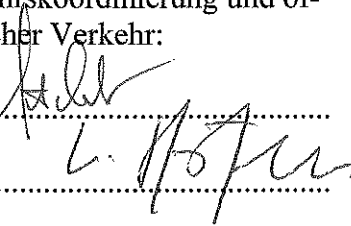
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof
Aktenzahl: LRH-140010/41-2007-Li
Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, am 24. April 2007
Organisationseinheiten: Finanzabteilung
Verkehrskoordination und öffentlicher Verkehr
Mitglied des LRH: Dipl.-Ing. Helmut Lipa

Den Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

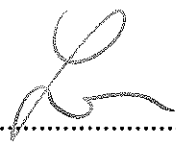
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheiten verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer der Organisations-
einheiten Finanzabteilung und
Verkehrskoordination und öf-
fentlicher Verkehr:


.....
.....
.....
.....
.....

Mitglied des LRH:


.....
.....
.....
.....